



## Konzept Begabungsförderung Primarschule

### Einleitung

Dieses Konzept dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabungsförderung an unserer Primarschule und ist Teil des Sonderpädagogischen Konzeptes.

Kantonaler Rahmen:

Volksschulgesetz:

§2 Abs. 4 Individuelle Begabungen

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen:

§2 Besondere pädagogische Bedürfnisse

§5 Gemeindeeigene Angebote

§ 29 Ausbildungsanforderungen an Lehrpersonen

VSA: «Angebote für SchülerInnen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen»

### Grundlagen

Begabungs- und Begabtenförderung ist ein Grundauftrag der Regelschule und erfolgt grundsätzlich im Regelunterricht. Ein grosser Teil der begabten und hochbegabten SchülerInnen kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden.

In der Regelklasse gibt es, neben überforderten auch unterforderte SchülerInnen, die überdurchschnittlich schnell lernen, Zusammenhänge rasch erfassen und vielseitig interessiert sind. Für sie stellt der ordentliche Schulstoff keine besondere Herausforderung dar. SchülerInnen mit überdurchschnittlichen hohen kognitiven Fähigkeiten, überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit, Motivation oder Kreativität, haben Anspruch auf eine gezielte Förderung, um Fehlentwicklungen im Lernverhalten zu vermeiden.

Sätze aus unserem Leitbild.

- Wir fördern den Gemeinschaftssinn und die Individualität jedes Kindes gleichermassen.
- Wir orientieren uns am Entwicklungsstand des Kindes.
- Wir ermöglichen möglichst viele Lernerfolge.
- Jedes Kind ist einzigartig. Wir versuchen auf jedes Kind individuell einzugehen.

Begabungsförderung setzt im präventiven Sinne früh ein und findet grundsätzlich innerhalb der Klasse statt.

## **Begriffsdefinition**

Von «besonderer Begabung» wird gesprochen, wenn Kinder und Jugendliche in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen deutlich voraus sind. Dies sind ca. 15% ihrer Altersgruppe. Von Hochbegabung wird gesprochen, wenn Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen um ein Mehrfaches voraus sind. Dies sind ca. 2% ihrer Altersgruppe. Für die Hochbegabten hat die Primarschule Marthalen ein eigenes Konzept. Das vorliegende Konzept ist für die Zielgruppe der SchülerInnen mit besonderer Begabung, welche ihr Potential noch besser entfalten können.

## **Ziele**

- Die Begabungsförderung unterstützt die SchülerInnen in der Entwicklung ihrer Neigungen und Interessen und ermutigt sie zu weitergehenden Leistungen. Die Verschiedenheit der Begabungen wird dabei als Chance wahrgenommen.
- SchülerInnen erlernen den Umgang mit Arbeitstechniken, Lernstrategien und erweitern ihre Methodenkompetenzen und ihre Selbstständigkeit.
- SchülerInnen erkennen und erweitern ihre persönlichen Begabungen und Kompetenzen durch eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung.

## **Förderebenen und Förderformen**

Die folgenden Förderformen werden bei SchülerInnen mit einer besonderen Begabung ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend eingeleitet.

- *Binnendifferenzierung im regulären Unterricht*

Diese Massnahme liegt im Verantwortungsbereich von Klassenlehrperson und SHP. Sie umfasst verschiedene individualisierende und differenzierende Lernangebote.

- *Beschleunigung, Compacting und Enrichment*

Innerhalb des regulären Unterrichts kann die Lerngeschwindigkeit für besonders begabte SchülerInnen beschleunigt werden. Der Schulstoff wird in geraffter Form rascher vermittelt. Diese Form der Beschleunigung – das Compacting – ist eine Unterrichtsmethode, die eine sinnvolle Anpassung des Lehrplans für begabte SchülerInnen vorsieht. Aufgrund einer vorgezogenen Überprüfung eines Themas wird geklärt, ob oder was ein Schüler noch zu lernen braucht. Entsprechend werden die Inhalte auf das Notwendige gestrafft und intensiviert. Enrichment im engeren Sinn meint zusätzliche, vertiefende Angebote im Rahmen des Klassenstoffes. Ergänzend sind aber auch zusätzliche Angebote möglich, bei denen die SchülerInnen die Möglichkeit haben, an anspruchsvollen Themen und Projekten zu arbeiten.

Diese beiden Förderformen finden integrativ in der Klasse statt.

Eine Alternative ist, dieselbe Förderung ausserhalb des regulären Unterrichts anzubieten.

Die PSM hat sich für eine mehrheitlich integrative Begabungsförderung entschieden. Diese findet punktuell und nicht zwingend nur innerhalb der SHP Lektionen statt.

## **Erkennen von SchülerInnen mit besonderen Begabungen, Ablauf der Zuweisung**

Die Lehrpersonen verschaffen sich Klarheit über die Fähigkeiten und Begabungen ihrer SchülerInnen.

Zum Erkennen von Begabungen bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Beobachtung
- Betrachtung und Beurteilung von Arbeiten der SchülerInnen
- Austausch der KLP mit Lehr- und Fachpersonen
- Offene Aufgabenstellungen
- Elterngespräche
- Beobachtung anhand der Checkliste der PSM

Bei Vermutung auf besondere Leistungsfähigkeit oder besondere Teilleistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft veranlasst die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Schüler, den Eltern und der SHP die Teilnahme an der Begabungsförderung. Diese Absprache findet im Rahmen eines protokollierten Gespräches unter der Leitung der SHP statt. TeilnehmerInnen: SchülerIn, Eltern, Klassenlehrperson, SHP dieser Klasse.

Für die Teilnahme an der Begabungsförderung wird am Gespräch eine Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten, Klassenlehrperson und SHP abgeschlossen und zur Information an die Schulleitung weitergeleitet. Diese kann im Rahmen des Protokolls festgehalten werden.

Ein Eintritt oder Austritt ist jederzeit möglich.

## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Eltern werden über begabungsfördernde Massnahmen informiert, generell und individuell. Siehe Ablauf der Zuweisung. Die Förderung besonders begabter SchülerInnen ist nicht ausschliesslich eine schulische Aufgabe. Die Eltern werden durch die SHP in ihren ausserschulischen Bemühungen beraten.

## **Evaluation der Begabungsförderung**

Der Besuch der Begabungsförderung wird kontinuierlich überprüft. Für die Weiterführung bzw. Beendigung ist die SHP in Absprache mit der Klassenlehrperson zuständig.

Die Schulischen HeilpädagogInnen erstatten jeweils per Ende Schuljahr einen Bericht zu Händen der Schulleitung über die getätigten Massnahmen in der Begabungsförderung. Dieser Bericht enthält Angaben zu der Anzahl SchülerInnen, den durchgeführten Förderprogrammen, Erfolgen und Misserfolgen etc. Eine Kopie des Berichtes geht an die Schulpflege.

Abgenommen von der SK am 4. Juni 2020

Abgenommen von der Schulpflege mit Beschluss vom 15. Juni